

HESSISCHER HOCKEY-VERBAND E.V.

Geschäftsstelle Zeilweg 44 60439 Frankfurt info@hessenhockey.de www.hessenhockey.de Telefon 069 / 5972968 Bankverbindung DE59 5005 0201 0200 5944 00 HELADEF1822

Beitragsordnung des Hessischen Hockey-Verbands e.V.

Die Beiträge begründen sich aus § 7 der Satzung des Hessischen Hockey-Verbands e.V.

Die Höhe und Fälligkeit der Beiräge wurde gemäß § 7 der Satzung wie folgt beschlossen:

- Maßgeblich für die Höhe der Beiträge sind die zum 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres an den Landessportbund Hessen gemeldeten Mitgliederzahlen der Vereine sowie die gemäß Onlinepassdatei des Deutschen Hockey-Bundes ausgewiesenen Passzahlen.
- 2. Beitragszusammensetzung:

Sockelbeitrag pro Mitglied/Person € 5,00

Zusatzbeitrag je Spielerpass

3. Die Beiträge werden durch Rechnungstellung zum 1. Juli eines Jahres erhoben und sind vier Wochen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Beschluss des Außerordentlichen Verbandstages des Hessischen Hockey-Verbandes e.V. vom 18. November 2017 in Frankfurt am Main